

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

a) Nachfolgende Liefer- und Zahlungsbedingungen haben für alle Aufträge Gültigkeit, auch wenn im Einzelfall nicht besonders darauf hingewiesen wird. Die Geschäftsbedingungen des Kunden gelten unabhängig davon, ob sie von den unseren abweichen oder nicht. Auch ohne unseren ausdrücklichen Widerspruch nicht, es sei denn, dass sie von uns ausdrücklich anerkannt werden.

b) Aufträge, die mündlich oder telefonisch an Angestellte oder Vertreter erteilt worden sind, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung gültig.

c) Für Montagearbeiten an Ort und Stelle, die innerhalb unserer Lieferung fallen, gelten unsere besonderen Montagebedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

a) Angebote sind stets freibleibend. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Angebote werden in der Regel kostenlos abgegeben, soweit die Umstände eine Berechnung nicht erforderlich machen. Eine Vergütung für Entwurfsarbeiten kann nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung in Rechnung gestellt werden.

b) Technische Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes sind unverbindlich. Konstruktions- und Formänderungen behalten wir uns vor. Das Urheberrecht und die Rechte des Patent- und Gebrauchsmustergesetzes an unseren Zeichnungen und Geräten sowie anderen Unterlagen verbleiben uns. Sie sind dem Empfänger nur zum persönlichen Gebrauch für die Zwecke unseres jeweiligen Angebotes anvertraut und dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Bei widerrechtlicher Benutzung gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, des Kunstschutzgesetzes und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb.

c) Angaben in Druckschriften über Versandgewichte und Dimensionen erfolgen unverbindlich. Für Differenzen zwischen den tatsächlichen Gewichten und Dimensionen und Angaben in den Druckschriften übernehmen wir keine Haftung.

3. Bestellungen

Bestellungen erbitten wir unter Angabe der in den Verkaufsunterlagen aufgeführten Bestell-Nummern, bei elektrisch betätigten Geräten mit Stromart und Spannung. Bei erstmaligen Sonderausführungen müssen außerdem die gewünschten Änderungen genau angegeben werden.

4. Preise und Zahlungen

a) Unsere Preise verstehen sich für Lieferung ab Lager ausschließlich der Kosten für Versand, Verladung und Verpackung. Verpackung wird in der Regel nicht zurückgenommen, ausgenommen hiervon sind Leihverpackungen wie Collico usw. (Preise: zuzüglich gesetzliche Mwst.)

b) Ändert sich nach Vertragsabschluss der Listenpreis, so wird bei Lieferung die später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt, der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preis berechnet.

c) Bei Kleinaufträgen unter Euro 50,- können wir den Lieferumfang so erhöhen, dass ein Rechnungsbetrag von mind. Euro 50,- zustande kommt, oder einen Mindermengenaufschlag von Euro 10,- erheben.

d) Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, gelten als Zahlungsbedingungen: 8 Tage nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder 30 Tage nach Rechnungsdatum netto.

e) Wechsel oder Schecks werden stets nur zahlungshalber angenommen, Wechsel-, Steuermarken und Diskontspesen sind von dem Kunden zu tragen.

f) Eine Zurückbehaltung oder Aufrechnung wegen von uns nicht anerkannter Ansprüche ist nicht zulässig.

g) Wird die Zahlungsfrist überschritten, können von uns vom Zeitpunkt des Ablaufes der in unserer Mahnung gesetzten Frist Zinsen in Höhe von 2% über den amtlich anerkannten Bankdiskontsatz mind. jedoch 5% Zinsen berechnet werden.

h) Bei Zahlungseinstellung oder Konkurs des Bestellers ist der Kaufpreis sofort fällig. Auch bei Kreditwürdigkeit des Kunden – ungünstige Auskunft genügt oder Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels um mehr als 30 Tage – sind wir berechtigt, sofortige Barzahlung zu verlangen.

5. Lieferzeit

a) Lieferzeiten sind unverbindlich und laufen vom Tage unserer Auftragsbestätigung an, bzw. nach Klarstellung sämtlicher technischer Einzelheiten. Sie werden unter Zugrundlegung geregelter Fabrikationsverhältnisse so angegeben, dass ihre Einhaltung mit aller Wahrscheinlichkeit möglich ist. Unvorhergesehene Ereignisse, die von uns nicht zu vertreten sind, insbesondere Fälle höherer Gewalt, verlängern die Laufzeit entsprechend. Im übrigen setzt die Einhaltung der Lieferfrist die Erfüllung aller laufenden Verträge durch den Besteller voraus.

b) Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn unvorhersehbare Ereignisse, die von uns nicht zu vertreten sind, insbesondere höhere Gewalt, die eine Unmöglichkeit der Lieferung zu Folge haben, auftreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.

c) Der Besteller ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 3 Wochen überschritten und der Besteller uns eine angemessene Nachlieferungsfrist gesetzt hat und wir bis zum Ablauf der Nachlieferungsfrist nicht erfüllt haben. Der Rücktritt muss schriftlich, unverzüglich nach Ablauf der gesetzten Nachlieferungsfrist, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist erklärt werden. Ein Recht zum Rücktritt besteht nicht, wenn wir die Nachlieferungsfrist ohne Verschulden nicht einhalten können. In diesem Falle kann der Besteller drei Monate nach Überschreiten des ursprünglichen Liefertermins vom Vertrag zurücktreten. Die Gefahr geht vom Tage der Versandbereitschaft aber spätestens in dem

Moment, wenn die Ware das Werk verlässt auf den Kunden über. Das gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

6. Versand

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Bruch oder sonstige Beschädigung auf dem Transport kann kein Ersatz geleistet werden. Auf Wunsch des Auftraggebers wird eine Transportversicherung zu seinen Lasten abgeschlossen.

7. Beanstandungen

a) Beanstandungen wegen unvollständiger oder falscher Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, jedoch spätestens eine Woche nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen.

b) Werden Beanstandungen oder Mängelrügen nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Lieferung als angenommen und genehmigt. Bei rechtzeitiger Anzeige sind wir nur zur Nachlieferung bzw. zur Gewährleistung nach Abschnitt 8. (Mängelhaftung) verpflichtet.

8. Mängelhaftung

a) Wir gewährleisten, dass unsere Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind. Gewährleistungsansprüche des Bestellers verjähren mit Ablauf von 12 Monaten seit Ablieferung bei dem Besteller. Dieselbe Frist gilt auch für Schadensersatzansprüche, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Für Waren, die wir nicht hergestellt haben, beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller.

b) Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten ausgeführt werden.

c) Für Mängel, die auf normalen Verschleiß oder auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen, übernehmen wir keine Gewährleistung.

d) Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Kommt eine Vereinbarung über die Höhe der Herabsetzung nicht zustande, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche als die vorgenannten hat der Besteller nicht.

e) Rechtsansprüche aufgrund irrtümlich erfolgter Angaben, die im offensichtlichen Widerspruch zu unseren sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, werden nicht anerkannt.

9. Eigentumsvorbehalt

a) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung, einschließlich aller Nebenforderungen (Zahlung durch Scheck oder Wechsel, bis zur Scheck- und Wechselseinlösung) behalten wir uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware vor., auch im eingebauten oder veränderten Zustand.

b) Der Liefergegenstand darf vom Kunden weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und bei der Geltendmachung unserer Eigentumsrechte zu unterstützen.

c) Der Kunde ist berechtigt, über den Liefergegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen. Falls der Kunde einen Vertrag über die Veräußerung der von uns gelieferten Ware, gleich in welchem Zustand abschließt, insbesondere dieselbe verkauft, so tritt er hiermit bereits jetzt die ihm aus diesem Vertrag zustehende Forderung gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen an uns ab. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware in üblicher Weise zu versichern. Falls der Nachweis für diese Versicherung, den wir verlangen können, nicht erbracht wird, sind wir berechtigt, eine ordnungsgemäße Versicherung auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Bei Zahlungsverzug oder sonstiger Vertragsverletzung sind wir jederzeit berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie eine Pfändung der Waren gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet. Zurückgenommene Ware wird nur zum Zeitwert gutgeschrieben, wobei die Prüfungs- und Aufarbeitungskosten in Abzug gebracht werden.

10. Wertklausel

Sollte das wirtschaftliche Wertverhältnis von Leistung und Gegenleistung (z.B. durch eine Änderung der Währungsverhältnisse) sich wesentlich ändern, so sind beide Teile berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

11. Gerichtsstand

a) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, auch für Ansprüche aus Wechseln, Schecks usw., gilt Illertissen als vereinbart.

b) Für die Rechtsauslegung gilt ausschließlich das bundesdeutsche Recht. Die Bestimmungen des einheitlichen internationalen Kaufrechts finden keine Anwendung.

12. Teilunwirksamkeit und Vertragsänderung

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung unserer Bedingungen oder des Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die ungültige Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn der wirtschaftlichen Zwecksetzung der ungültigen Regelung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

Jegliche Abänderung des Vertrages oder unserer Bedingungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.